

ANHANG 3

Inhalte der Studiengänge im Überblick

Wissenschaftliche Qualität: Sowohl die Studieninhalte als auch die zu vermittelnden Kompetenzen müssen die Charakteristiken eines wissenschaftlichen Universitätsstudiums repräsentieren. Die wissenschaftsmethodische Kompetenz muss den bestehenden akademischen Standards eines Psychologie-Studiums (Master-Niveau) entsprechen.

- a) **Grundlagen:** Es sind die wissenschaftlich fundierten psychologischen, neurowissenschaftlichen, biologisch-medizinischen und sozialen Konzepte und Erkenntnisse zu vermitteln, die für ein Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesunden und bei krankheitsrelevanten Abweichungen wesentlich sind. Voraussetzungen sind methodische Kenntnisse und Kompetenzen der Statistik, Diagnostik, der Forschungsmethodik und der Experimentalpsychologie.
- b) **Krankheitslehre, Störungsmodelle:** Es sind die wissenschaftlich fundierten Modelle und Erkenntnisse zu den wesentlichen Krankheitsbildern aller Altersgruppen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, zu vermitteln.
- c) **Psychotherapeutische Verfahren und Methoden:** Es ist ein Überblick über alle wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zur Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Inhalte der Vermittlung umfassen dabei ihre wissenschaftstheoretische Einordnung, historische Aspekte, die Rolle in der Versorgung (kurativ, präventiv und rehabilitativ) sowie die Darstellung der Evidenzbewertung inklusive der zusammenfassenden Bewertung von Behandlungsansätzen in Behandlungsleitlinien. Darüber hinaus sind auch wissenschaftlich in Evaluation befindliche Neuentwicklungen, insbesondere auch verfahrensübergreifende therapeutische Ansätze zu berücksichtigen. Auch Versorgungsstrukturen und -modelle sowie Ansätze der Prävention und Rehabilitation sind zu vermitteln.
- d) **Psychotherapeutische Handlungskompetenz:** Es sind grundlegende psychotherapeutische Handlungskompetenzen sowohl zur Behandlung von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen praxisorientiert zu vermitteln. Hierbei steht die Vermittlung verfahrensübergreifender Basiskompetenzen im Vordergrund, da vertiefte verfahrensspezifische Handlungskompetenzen erst in der nach dem Studium folgenden Weiterbildung erworben werden. Die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Studium soll auf eine Umsetzung von wissenschaftlich fundierten Leitlinienempfehlungen vorbereiten, dabei im Sinne eines evidenzbasierten, zukunftsweisenden Pluralismus auch den Erwerb von basalen Handlungskompetenzen in mindestens zwei wissenschaftlich anerkannten Ansätzen aus den verschiedenen Psychotherapieverfahren, -methoden und/oder Neuentwicklungen ermöglichen.
- e) **Organisations- und Leitungskompetenzen:** Grundlegende Organisations- und Leitungskompetenzen (z.B. für interdisziplinäre Behandlungszentren Psychotherapie oder interdisziplinäre Behandlungsteams) sind praxisorientiert zu vermitteln.
- f) **Praktika:** Praktika und praxisorientierte Lehre sollen verschiedene Behandlungssettings (stationär, IBP, ambulant) umfassen, die Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit vermitteln und Erfahrungen mit Störungsbildern unterschiedlicher Art, Schwere und Komplexität ermöglichen.
- g) **Psychopharmakologie:** Grundkompetenzen in Psychopharmakologie sind für alle approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend, da sie Patientinnen und Patienten ihres Fachgebietes über alle wissenschaftlich fundierten Behandlungsansätze informieren müssen sowie aktiv bei der Koordinierung psychotherapeutischer und psychopharmakologischer Behandlungen mitwirken müssen. Darüber hinausgehende Sonderlösungen im Sinne von Modellstudiengängen Psychopharmakologie für eine Untergruppe



der Ausbildungsteilnehmenden, wie im Arbeitsentwurf des BMG von 2017 angedacht, werden nicht als sinnvoll umsetzbar innerhalb eines fünfjährigen Studiums zur Psychotherapie-Approbation erachtet. Der weitere Kompetenzerwerb zur praktischen Psychopharmakologie sollte jedoch im Rahmen von Psychotherapie-Weiterbildungen ggf. verstärkt Beachtung finden.

Akkreditierung und Anerkennung der Studiengänge:

Neben der Akkreditierung von Studiengängen durch den Akkreditierungsrat sind die Studiengänge zur Approbation auch staatlich anzuerkennen. Dies soll in einem gemeinsamen Prozess von Akkreditierungsrat und staatlicher Gesundheitsbehörde erfolgen. Die staatliche Aufsichtsbehörde hat bezüglich der staatlichen Anerkennung als Studiengang zur Approbation Entscheidungsrecht und kann auch weitere Expertinnen und Experten hinzuziehen.

Prüfung unter staatlicher Aufsicht: Am Ende des Master-Studiums ist eine Prüfung unter staatlicher Aufsicht vorzusehen, die zur Sicherstellung des Patientenschutzes praxisorientiert sein soll. Auf eine Wiederholung der Prüfungsinhalte akademischer Prüfungen, die bereits Gegenstand des Studiums waren, ist zu verzichten.

Kosten des Studiums: Die schon gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen für die derzeitigen Bachelor- und Masterstudiengänge in Psychologie bilden eine gute Basis für die Reform. Durch zusätzliche praxis- und erfahrungsorientierte Lehrveranstaltungen mit Kleingruppenangeboten sind Mehrkosten für die Etablierung des Approbationsstudiums einzuplanen. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel durch die Hochschul-Zuwendungsregelungen auf Bundes- und Landesebene den entsprechenden Studiengängen zugeführt werden. Dieser Aufwand kann nicht durch Umschichtung von Mitteln innerhalb der Universitäten aufgebracht werden. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass im Vergleich zum üblichen Psychologie-Studium ein Zusatzaufwand von durchschnittlich größer als 1 (CNW) zu erwarten ist. Neben direktem Lehrpersonal entsteht finanzieller Mehraufwand durch erhöhten Raumbedarf, durch erhöhten Anleitung- und Organisationsaufwand insbesondere der Praktika sowie zur Abdeckung der Kosten für die Approbationsprüfung.